

Jugendflamme Stufe 3

- Voraussetzung für die Abnahme der Jugendflamme
- Beschreibung
- Anmeldung
- Beschreibung der geforderten Fertigkeiten
 - Feuerwehrtechnik
 - Erste-Hilfe-Kurs
 - Themenarbeit



Voraussetzung für die Abnahme der Jugendflamme Stufe 3

Zielgruppe (*):	15 Jahre
Bedingungen:	Jugendflamme Stufe 2 Erste-Hilfe-Kurs
Gruppenstärke:	beliebig (einzeln möglich)
Abnahmeberechtigte:	Fachbereichsleiter Wettbewerbe Kreisjugendfeuerwehrwart/-in
Abzeichen:	mit gelber Flamme links, roter Flamme mittig und oranger Flamme rechts

(*) Es gilt die Jahrgangsregelung. Stichtag für die Alterseinstufung ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Neuaufgenommene, ältere Jugendliche beginnen mit Stufe 1, der Zeitrahmen kann entsprechend angepasst werden.

Beschreibung

Die Abnahme wird auf Kreisebene durch den Fachbereichsleiter Wettbewerbe oder den/der Kreisjugendfeuerwehrwart/-in abgenommen.

Der Ort und das Datum werden durch den Kreisjugendfeuerwehrvorstand nach Anmeldung festgelegt.

Folgende Fertigkeiten sind nachzuweisen:

- Feuerwehrtechnik
- Erste-Hilfe-Kurs
- Themenarbeit
 - Kennenlernen von sozialen Bereichen
 - Kennenlernen von ökologischen Bereichen.
 - Sport

Die Erfüllung der Aufgabe führt zur dritten Eintragung im DJF-Mitgliedsausweis durch den Fachbereichsleiter Wettbewerbe oder des Kreisjugendfeuerwehrwartes und Verleihung der Jugendflamme Stufe 3 (gelb, rot, orange).

Bei den Teilnehmern ist darauf zu achten, dass sie ordnungsgemäß gekleidet sind.

Erforderlich sind:

- JF-Übungsanzug mit DJF-Ärmelabzeichen
- JF-Schutzhelm mit Kinnriemen
- Festes Schuhwerk
- Schutzhandschuhe

siehe: Hessische Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV)

Kreisjugendfeuerwehr Melsungen

Morschen – Guxhagen – Körle– Felsberg – Melsungen – Spangenberg - Malsfeld

Anmeldung

Die Abnahme der Jugendflamme Stufe 3 wird von dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe organisiert.

Die Anmeldung wird dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe unter wettbewerbe@kjf-melsungen.de zugemailt.

Die KJF Melsungen schreibt eine Rechnung in Höhe von 2,50 € pro Teilnehmer, welche von der Jugendfeuerwehr des Absolventen beglichen wird.

Beschreibung der geforderten Fertigkeiten

Feuerwehrtechnik:

Der Bewerber oder die Gruppe muss entsprechende Aufgaben aus dem Bereich Feuerwehrtechnik, ohne vorheriges Übung, lösen.

z.B.

- Schaumeinsatz
- Tragbare Leitern
- Wasser über simulierten Graben

Beschreibung der geforderten Fertigkeiten

Erste-Hilfe-Kurs:

Der Nachweis über einen 9h Erste-Hilfe-Kurs muss, von jedem Bewerber der Anmeldung beigelegt werden und darf nicht älter als 2 Jahre sein!

Der Bewerber oder die Gruppe bekommt eine Situation gestellt, die dem Wissensstand des Erste-Hilfe-Kurses entspricht und gelöst werden muss.

z.B.

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Akute Erkrankungen
- Verletzungen und Wundversorgung

Beschreibung der geforderten Fertigkeiten

Themenarbeit:

Der Nachweis über die durchgeführte Themenarbeit muss von einer anerkannten Stelle (Stadt, Gemeinde, Bürgermeister oder dem Betreiber) ausgestellt sein.

Als Nachweis an der Teilnahme bei den Bundesjugendspielen, Schwimmbabzeichen oder Sportabzeichen reicht die dort erhaltene Urkunde als Nachweis.

Ein Nachweis vom Wehrführer oder Jugendfeuerwehrwart ist nicht zulässig.

- Kennenlernen von sozialen Bereichen (Schnupperkurs, Praktikum)
 - Kindergarten
 - Altenheim
 - Krankenhaus
- Kennenlernen von ökologischen Bereichen
 - Teilnahme an Ausschreibungen von Umweltpreisen und -Aktionen
- Sport
 - Bundesjugendspiele
 - Schwimmbabzeichen
 - Sportabzeichen